

99042039012000, 99042039012000

Fischereischein bei Verlust neu ausstellen lassen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/264957570/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042039012000, 99042039012000
Leistungsbezeichnung I	Fischereischein bei Verlust neu ausstellen lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Binnenfischerei, Verlust, verloren, Diebstahl, Sportangler, Angeln, Fischerei, Angelkarte, gestohlen, Fischereimarkte, Fischen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.10.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-FischGSHV4P26/part/S https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-FischGSHpP27 https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-FischGSHV8P28 https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-FischGDVSH2018pP4/part/S
Teaser	Bei Verlust Ihres Fischereischeins können Sie sich diesen bei der zuständigen Behörde neu ausstellen lassen.
Volltext	Wenn Sie in Schleswig-Holstein der Fischerei nachgehen möchten, benötigen Sie einen gültigen Fischereischein. Bei Verlust Ihres Scheines können Sie sich einen neuen ausstellen lassen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungszeugnis der Fischereischeinprüfung oder Nachweis einer Prüfung als Berufsfischer; bei Umzug: Fischereischein oder Prüfungszeugnis des anderen Bundeslandes, • Lichtbild (nach Vollendung des 16. Lebensjahres), • Personalausweis.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind bereits Inhaberin oder Inhaber eines Fischereischeins und erfüllen somit die Voraussetzungen wie bei einer Erstaussstellung. • Es sprechen keine rechtlichen Gründe dafür, eine Ausstellung nicht zu gewähren, wie zum Beispiel durch Fischwilderei, Verstöße gegen fischereirechtliche oder naturschutzrechtliche Vorschriften oder wegen Tierquälerei. • Sie haben erfolgreich eine Fischereischeinprüfung absolviert.
Kosten	

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/KuesteWasserMeer/Fischerei/fischerei.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Verlust des Fischereischeins kann auf Antrag ein neuer Fischereischein ausgestellt werden. • Zuständig für Angler*innen ist die Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung (Ordnungsamt, Bürgerbüro, Hafenamts). • Für Berufsfischer*innen ist eine Außenstelle des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein (LLnL) die Ansprechstelle.
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung (Ordnungsamt, Bürgerbüro, Hafenamts), wenn Sie als Angler oder Anglerin einen Fischereischein beantragen wollen. • Außenstelle des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein, wenn Sie Berufsfischerin oder Berufsfischer sind.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fischereischein bei Verlust neu ausstellen lassen